

ADFC Dresden e.V. • Bautzner Str. 25 • 01099 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Straßen- und Tiefbauamt
Amtsleiterin
Simone Prüfer
Postfach 120020
01001 Dresden

Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club Dresden e.V.

Bautzner Str. 25
01099 Dresden

Telefon 0351 - 501 391 5
Telefax 0351 - 501 391 6

info@adfc-dresden.de
www.adfc-dresden.de

IHR ZEICHEN
66.51

IHR SCHREIBEN VOM
24.01.2024

UNSER ZEICHEN
24gse011

18. März 2024

Grunaer Straße Sperrflächen: Konkretisierung zu unserem Vorschlag

Sehr geehrte Frau Prüfer,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 24.01.2024. Wir haben uns intern noch einmal ausführlich mit der Grunaer Straße und ihren Maßketten beschäftigt. Auch angesichts der von Ihnen geschilderten Vorgaben der Regelwerke halten wir Verbesserungen für den Radverkehr für erreichbar. Diese möchte ich Ihnen kurz erläutern:

- An anderen Stellen in der Stadt befinden sich in einem ähnlichen Kontext schmaler markierte Sperrflächen, die uns ermutigen, dass eine solche Lösung auch auf der Grunaer Straße Anwendung finden könnte (z.B. beidseits der Bergmannstraße im Abschnitt zwischen Laubestraße und Glashütte Straße zwischen Radweg und Parkständen).
- Eine andere Möglichkeit wäre anstelle einer expliziten Sperrfläche die Markierung einer doppelten Markierung (siehe Foto, Beispiel vom Vorplatz des Leipziger Hauptbahnhofs)
- Ermutigt sind wir auch dadurch, dass eine Vorstufe der jetzt realisierten Planung der Stadtverwaltung für Radfahrstreifen auf der Grunaer Straße ebenfalls eine 0,5 m breite Fläche zwischen der jeweils äußeren Fahrbahn und dem Radfahrstreifen vorsah (siehe Planungsunterlage von 2001 in der Anlage).

Zumindest auf der nördlichen Richtungsfahrbahn der Grunaer Straße ist aus unserer Sicht für einen dieser Ansätze ausreichend Platz, die Planung des STA von 2001 sah eine Doppelmarkierung in beiden Richtungen vor. Wir haben die Grunaer Straße noch einmal etwas ausführlicher als vor unserem ersten Schreiben betrachtet. Der Skizze im Anhang können Sie entnehmen, an welchen Bereichen der Straße aus unserer Sicht die Einordnung eines Sicherheitstrennstreifens schon zeitnah machbar ist und das Sicherheitsgefühl des Radverkehrs erhöhen kann.

Wir würden Sie oder jemanden aus der zuständigen Fachabteilung gern einladen, mit uns gemeinsam den Straßenzug in Augenschein zu nehmen und vor Ort konkrete Verbesserung zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen
ADFC Dresden e.V.

Nils Larsen

Steuernummer
202/140/17726

Vereinsregistereintrag
Vereinsnummer VR 3353 beim
Amtsgericht Dresden

Unterstützen Sie uns
mit Ihrer Spende!
www.adfc-dresden.de/spenden

Bankverbindung
IBAN: DE68 3506 0190 1624 7800 15
BIC: GENODED1DKD (KD-Bank)

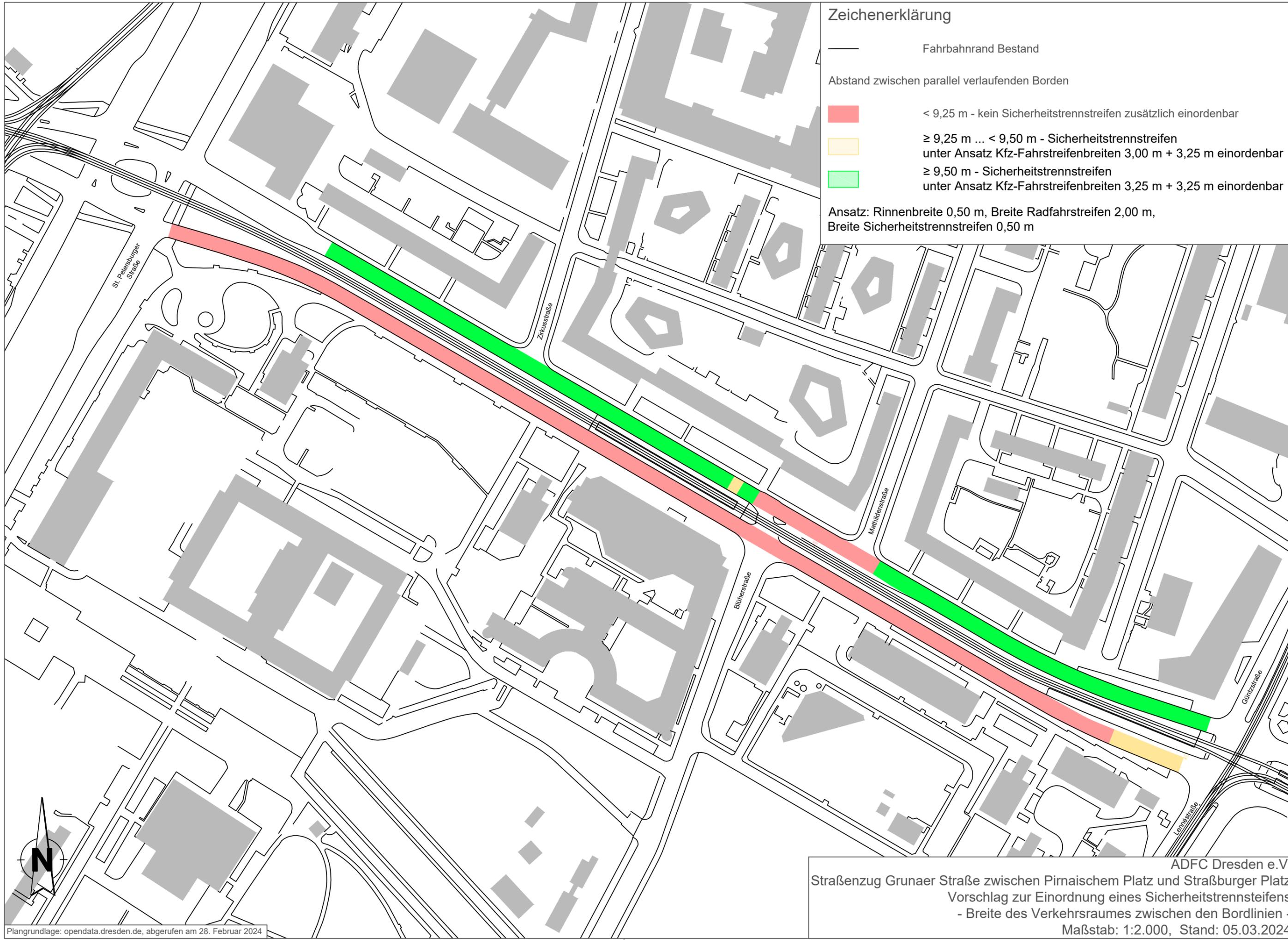
Beispiel Vorplatz des Leipziger Hauptbahnhofes:



Zeichenerklärung

-  Fahrbahnrand Bestand
- Abstand zwischen parallel verlaufenden Borden

 -  $< 9,25 \text{ m}$ - kein Sicherheitstrennstreifen zusätzlich einordenbar
 -  $\geq 9,25 \text{ m} \dots < 9,50 \text{ m}$ - Sicherheitstrennstreifen unter Ansatz Kfz-Fahrstreifenbreiten $3,00 \text{ m} + 3,25 \text{ m}$ einordenbar
 -  $\geq 9,50 \text{ m}$ - Sicherheitstrennstreifen unter Ansatz Kfz-Fahrstreifenbreiten $3,25 \text{ m} + 3,25 \text{ m}$ einordenbar
- Ansatz: Rinnenbreite $0,50 \text{ m}$, Breite Radfahrstreifen $2,00 \text{ m}$, Breite Sicherheitstrennstreifen $0,50 \text{ m}$



ADFC Dresden e.V.
Straßenzug Grunaer Straße zwischen Pirnaischem Platz und Straßburger Platz
Vorschlag zur Einordnung eines Sicherheitstrennstreifens
- Breite des Verkehrsraumes zwischen den Bordlinien -
Maßstab: 1:2.000, Stand: 05.03.2024